



**Beitragsordnung**  
**der Bundesqualitätsgemeinschaft Flüssigböden e.V.**  
(wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen)

Aufnahmegebühr 500,00 Euro

Mitglieder

Jahresbeitrag Hersteller von Flüssigböden  
nach 3.1.1. der Satzung 1.650,00 Euro

Jahresbeitrag Flüssigböden verarbeitende Fachfirmen  
nach 3.1.2. der Satzung 500,00 Euro

Jahresbeitrag Fördermitglieder nach 3.1.2. der Satzung,  
die nicht Hersteller von Flüssigböden oder  
Flüssigböden verarbeitende Fachunter-  
nehmen sind 350,00 Euro

Die Beiträge sind zu Beginn des Jahres, nach Erhalt der Rechnung spätestens bis  
31. März d.J. zu zahlen

Stand: Juni 2016